

Beantwortung der Fragen zum Parkplatz am Bahnhof

Zu A:

Aufgabe des Parkraumkonzeptes war es nicht, die Situation der Berufspendler vor und nach Umsetzung der Maßnahmen und Vorschläge zu untersuchen. Insofern findet man dort richtigerweise keine Aussagen.

Gleichwohl ist, wie in der Sachlagendarstellung beschrieben, die Gruppe der Berufspendler gewollt davon betroffen, dass durch die Erweiterung der Parkraumbewirtschaftungszonen und „Schließung“ von „Schlupflöchern“ wesentlich weniger ganztägig kostenlose Parkplätze zur Verfügung stehen. Selbst bei bezahlten Tages-, Wochen- oder Monatsparkplätzen kann ein Angebot im unmittelbaren Innenstadtbereich nicht ausreichend festgestellt werden. Die Bereitschaft vieler betroffener Pendler für einen Monatsparkplatz auch etwas zu bezahlen, (siehe Warteliste bei der BFG, Steinstraße, Tiefgarage) führte dazu, Alternativstandorte am Rand der Innenstadt zu untersuchen. Die Problematik „teilAuto“, Fahrradmietplätze sowie Park & Ride-Plätze sind allseits bekannte Versuche den Individualverkehr mit dem Auto zu verringern oder zu erschweren. In der Großstadt mag das aufgrund der hohen Taktzahlen des ÖPNV und der tatsächlichen Gegebenheiten funktionieren. Bei Mittelstädten im ländlichen Raum funktioniert das so nicht. Dessen ungeachtet ist es aus der Sicht der Stadtentwicklung völlig unstrittig, dass die Verbesserung des ÖPNV und der Radfahrerinfrastruktur eine wichtige Rolle spielen und in Zukunft spielen wird.

Zu B:

Folgende Alternativstandorte wurden geprüft:

1. Brachfläche zwischen den Bahngleisen an der Köthenschen Straße
2. Brachfläche gegenüber Friedhof in der Hegestraße
3. Fläche auf dem Gelände der ehemaligen Eisengießerei

Hauptpunkt der Nichtberücksichtigung war hier die Einschätzung, dass Pendler nicht bereit sind, über 2 Schranken solch weite Wege in Kauf zu nehmen und dafür auch noch zu bezahlen.

4. Der Standort „Penny-Markt“ wäre natürlich eine Alternative. Da aber der Supermarkt, insbesondere tagsüber, nicht bereit ist auf Angebotsparkplätze in Größenordnungen zu verzichten, stellt dies eher keine realistische Möglichkeit dar. Zudem ist die Vorhaltung der ca. 70 Parkflächen Teil der Baugenehmigung des Marktes.
5. Die Fläche in der Bahnhofstraße gegenüber dem Polizeirevier ist mittlerweile im Eigentum der Stadt. Hier gibt es bestehende Pachtverträge und Nutzungsbeschränkungen aus vertraglicher Sicht. Eine Erweiterung des Angebotes für Stellplätze wird für diese Fläche auch bei zusätzlichem Bedarf für 2019/2020 als realistisch angesehen. Aufgrund der Entfernung zur Innenstadt sind hier allerdings keine Nachfragepotentiale im Bereich 30,-€/Monat zu erwarten.
6. In der südlichen Stadterweiterung (südlich der Park- und Roschwitzer Straße) sind mehrere Alternativstandorte, allerdings ohne greifbare Realisierungschancen, geprüft worden.

Zu C:

Die Stadt hat in den letzten 20 Jahren in vorbildlicher Weise trotz sinkender Einwohnerzahlen die Anzahl und die Qualität städtischer Grünflächen und Aufenthaltsräume erhöht. Folgende Hinweise seien stichpunktartig gestattet:

- Grünfläche vor der Mühlstraße (ehemals Klein Venedig)
- Schlossbergbereich
- Krumbholz
- Uferbereiche der Saale
- Parkplatz hinter Rathaus I
- Parkplatz Lange Straße
- Kurhausgarten
- Friedhöfe II und III (Alte Bibel im Bau)

Im Fachausschuss ist noch der Hinweis gekommen, dass beispielsweise mit dem Abriss der Kleingartenanlage „Waldauer Anger“ durch faktische Entsiegelung die Parkplatzversiegelung am Bahnhof kompensiert ist. Gleichzeitig wird der Bevölkerung so ein Areal von ca. 12.400m² als zusätzliche öffentliche Grünfläche mit hoher Aufenthaltsqualität durch Vergrößerung des Waldauer Angers zur Verfügung gestellt. Die Feinstaubbelastung im gesamten Innenstadtgebiet wird durch die Maßnahme nicht nach oben sondern nach unten bewegt, da langwieriger Parksuchverkehr entfällt. In unmittelbarer Nähe des Parkplatzes gibt es keine Beeinträchtigung, da dort niemand wohnt. Die Anwohner der Annen- und Bahnhofstraße haben durch diese Maßnahme ebenfalls keine Mehrbelastung.

Zu D:

Wirtschaftlichkeitsberechnung – BFG

Zu E:

OB

... Baumfällung erst ab 01.10.